

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

**Bebauungsplan „Penzendorfer Straße /Ecke Ringstraße“ mit integriertem Grünordnungsplan
Flächennutzungsplan, 27. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 beschlossen den Bebauungsplan „Penzendorfer Straße/Ecke Ringstraße“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (27. Änderung). Wesentliches Ziel der Planung ist, die Ermöglichung einer Bebauung auf einer Brachfläche in zentraler Lage. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 666/1 und 666/23, Gemarkung Walpersdorf sowie Teilbereiche des Grundstücks Flst.-Nr. 669/4, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 666/1 und 666/23, Gemarkung Walpersdorf sowie Teilbereiche des Grundstücks Flst.-Nr. 669/4, Gemarkung Walpersdorf und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 30.09.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne in der Fassung vom 09.06.2021 durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne liegen einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten in der Zeit vom

22.03.2022 bis einschließlich 21.04.2022

im Rathaus der Gemeinde Rednitzhembach (Bauverwaltung, 2. Stock, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, Zimmer 21) während der allgemeinen Dienstzeiten (s. u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

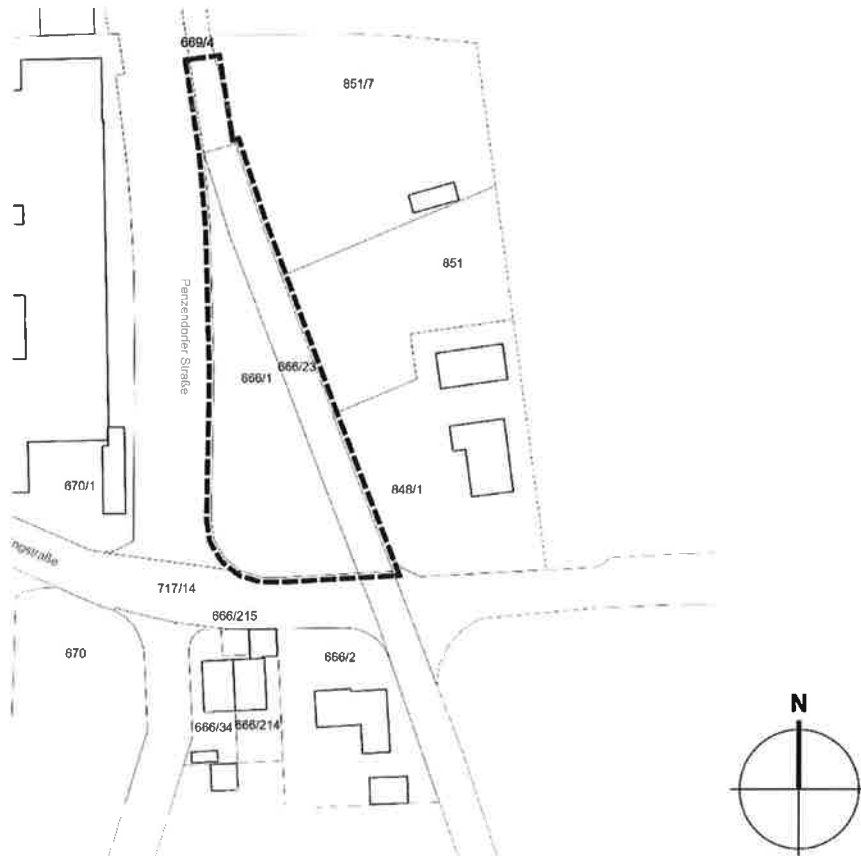
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag:	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

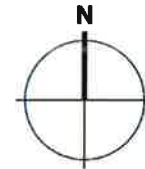
Die Vorentwürfe der Bauleitpläne, einschließlich der Begründungen mit Umweltberichten stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite der Gemeinde

Rednitzhembach www.rednitzhembach.de unter der Rubrik Rathaus & Politik – Bauleitplanung – aktuelle Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (genordet) o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches im Flächennutzungsplan (genordet) o. M.,
 (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021)

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr im Rathaus während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter
 Telefon: 09122 692-126 oder E-Mail: info@rednitzhembach.de

Rednitzhembach, den 10. März 2022


 Jürgen Spahl
 1. Bürgermeister



Verteiler:

14. März 2022

- Amtstafel Rathaus (angeheftet am und abzunehmen am)
- Homepage (eingestellt am)

14. März 2022